

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Bad Sobernheim	18.09.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/Stadts164
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	27.06.2023

## **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Kleinmühler Wiesen"**

### **1. Bebauungsplanänderung**

#### **- Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

##### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

##### Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ beschlossen.

Die Stadt Bad Sobernheim hat im Jahr 2001 den Bebauungsplan „Kleinmühler Wiesen“ aufgestellt. Der Bebauungsplan wurde durch die Veröffentlichung vom 10.01.2002 rechtskräftig. Im Laufe der Jahre hat sich auf der Fläche eine Minigolfanlage und eine gastronomische Nutzung mit den zugehörigen Stellplätzen entwickelt. Aufgrund dieser Nutzungen hat sich die Gastronomie auch in die Freiflächen entwickelt.

Um eine weitere Entwicklung der Außengastronomie zu ermöglichen und somit die Attraktivität des Naherholungsstandorts insbesondere im Sommer weiter zu erhöhen, soll der Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 8 BauGB geändert werden. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Demzufolge wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und auf die Umweltprüfung verzichtet.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des o. g. Bebauungsplans ist der Anlage beigelegt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigelegte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die öffentliche

Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
   \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r